



Vereinsbedingungen 2024



BLANCO



1. VEREINSBEDINGUNGEN 2024

1.1. Mitgliedsbeitrag pro Jahr EUR 40,-

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres, zu entrichten. Für Mitglieder, die während des Jahres dem Verein beitreten, bis zum letzten Tag des dem Beitritt folgenden Monats. Bei Beitritten ab Oktober ist der Mitgliedsbeitrag bereits für das Folgejahr gültig.

Für Mitglieder, die im Kalenderjahr das 9. Lebensjahr vollenden und jüngere, wird kein Mitgliedsbeitrag eingehoben (U10 Jahrgang 2015 und jünger). Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (U18 Jahrgang 2007 bis 2014) beträgt EUR 5,-.

Beim Eintritt ist eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von EUR 25,- gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt auf das Hoadläufer Konto bei der RAIBA Frauenkirchen.

IBAN AT1633 1160 0000 026419, BIC RLBBAT2E116.

1.2. Mitarbeit der Mitglieder

Mitglieder sind verpflichtet, alle Veranstaltungen in Hoadläufer Kleidung zu absolvieren. Für Presseberichte und Beiträge auf unseren sozialen Kanälen bitten wir um eine kurze Meldung des absolvierten Wettkampfs inkl. Statement (1-2 Sätze) und Fotos an hoadlaeufer@hotmail.com, oder in die WhatsApp-Gruppe „Hoadläufer-Aktiv-Team“.

1.3. Anträge auf Vereinsleistungen

Für Vereinsleistungen gem. Punkt 2.10 ist kein eigener Antrag erforderlich. Diese werden – ausschließlich an Teilnehmer bei Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen ausbezahlt.

Anträge auf Vereinsleistungen sind bis 31.10.2024 in schriftlicher Form bzw. per E-Mail beim Vereinskassier (hoadlaeufer@hotmail.com) einzubringen. Später eingelangte Anträge werden nicht berücksichtigt. Danach gelaufene Bewerbe zählen für 2025.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Die Athlet:innen haben bei

Laufveranstaltungen unter dem Vereinsnamen „Hoadläufer Frauenkirchen“ bzw. bei Triathlons, Duathlons oder Aquathlons unter dem Vereinsnamen „Hoadläufer Tri Team“ die jeweilige Veranstaltung beendet.

- Die Athlet:innen scheinen in der offiziellen Ergebnisliste auf.
- Die Athlet:innen haben die Teilnahme über das Wettbewerb-Anmeldeformular nach dem Bewerb auf unserer Homepage mitgeteilt.

ACHTUNG NEU:

Das Wettbewerb-Anmeldeformular ist erst nach dem absolvierten Wettkampf über unsere Webseite auszufüllen (und nicht vorher, wie in den vergangenen Jahren).

Alle Hoadläufer Vereinsleistungen gelten bis auf Widerruf. Leistungen für zukünftige Saisons werden nach Maßgabe der finanziellen Situation von der Vereinsleitung neu festgelegt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vereinsleistungen.

1.4. Bindung an den Verein

Jedes Mitglied hat Anspruch auf uneingeschränkte Vereinsleistungen sofort ab Einzahlung des Mitgliedsbeitrags. Bei Austritt oder Vereinswechsel vor Ablauf von drei Jahren verpflichtet sich das Mitglied, alle gewährten Leistungen wieder zurückzuerstatten.

1.5. Anerkennung der Hoadläufer Vereinsbedingungen

Mit der Einzahlung der Beitrittsgebühr bzw. des Mitgliedsbeitrages anerkennen die Athlet:innen (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) die vorgenannten Hoadläufer Vereinsbedingungen.

1.6. Kündigungsfristen für Mitglieder im Verein

Eine Kündigung kann entweder durch das Mitglied oder den Verein durchgeführt werden.

Gründe für den Austritt eines Mitgliedes sind:

- Austritt durch das Mitglied
- Entfernung von der Mitgliederliste
- Durch den Verein ausgeschlossen werden

Ausschluss von Vereins- oder Vorstandsmitgliedern:

Die Entfernung von der Mitgliederliste erfolgt vor allem dann, wenn das Mitglied den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, sich auch nach mehrmaligen Kontaktversuchen seitens der Hoadläufer nicht meldet, oder schwerwiegend gegen die Satzung verstößt.

2. VEREINSLEISTUNGEN 2024

2.1. Jahreslizenz

ÖTRV Jahreslizenz	Zuschuss 50%
BLV Jahreslizenz	Zuschuss 50%

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses für die ÖTRV-Jahreslizenz ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Triathlon-, Duathlon- oder Aquathlon- Veranstaltung im Sportjahr 2024 bzw. für die BLV-Jahreslizenz die erfolgreiche Teilnahme an einer Leichtathletikveranstaltung im Sportjahr 2024.

Die Jahreslizenz wird durch eine Sammelmeldung vom Vorstand der Hoadläufer beim ÖTRV/BLV beantragt.

Die ÖTRV- und BLV- Lizenzen werden vom Melde- und Ordnungsreferenten der Hoadläufer gesammelt beim ÖTRV bzw. BLV beantragt.

Für die Anmeldung an einer Meisterschaft gibt es auf der Homepage ein eigenes Anmeldeformular. Dieses ist rechtzeitig selbständig auszufüllen.

Der ermäßigte Betrag der Lizenzen ist nach Rechnungslegung durch die Hoadläufer Frauenkirchen vom Mitglied auf das Hoadläufer Konto zu überweisen.

2.2. Startgeld-Unterstützung für Langdistanzbewerbe

Lang-Distanz-Triathlon	Zuschuss EUR 100,-
------------------------	--------------------

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme über das Wettbewerbs-Anmeldeformular nach dem Bewerb auf unserer Homepage mitgeteilt wurde. Der Zuschuss wird nach der Teilnahme am Bewerb ausbezahlt. Als Nachweis gilt die Ergebnisliste.

2.3. Startgeld-Unterstützung (ausgenommen Langdistanz)

Für die erfolgreiche Teilnahme an:

- 3 Sportveranstaltungen EUR 50,-
- 6 Sportveranstaltungen EUR 100,-
- 10 Sportveranstaltungen EUR 150,-

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme über das Wettbewerbs-Anmeldeformular nach dem Bewerb auf unserer Homepage mitgeteilt wurde. Der Zuschuss wird nach der Teilnahme am Bewerb ausbezahlt. Als Nachweis gelten die Ergebnislisten.

2.4. Anschaffung von Vereinsbekleidung 2023

Jedes Neumitglied erhält als Einstiegsgeschenk ein Hoadläufer Laufshirt der Firma Teaspo.

Weitere Vereinsbekleidung kann zu vergünstigten Konditionen über bekleidung.hoadlaeufer@hotmail.com bestellt werden. Unter dieser Mailadresse erhaltet Ihr auch den aktuellen Bekleidungskatalog.

2.5. Reisekostenzuschuss

Die Hoadläufer Frauenkirchen beantragen im Rahmen der Allgemeinen Sportförderung und Spitzensportförderung Reisekostenzuschüsse bei der Burgenländischen Landesregierung. Die von der Landesregierung erstatteten Gelder werden zu folgenden Sätzen an die Mitglieder ausbezahlt:

- Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (Jahrgänge bis 2007): 100%
- Ab 18 Jahren (Jahrgang 2006 und älter): 50%

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme über das Wettbewerbs-Anmeldeformular nach dem Bewerb auf unserer Homepage mitgeteilt wurde.

Die Auszahlung erfolgt erst, nachdem die Förderung von der Landesregierung am Hoadläufer-Konto eingetroffen ist. ober 2023 einen Studiennachweis vorlegen.

2.6. Belohnung und Anreiz für Meistertitel für die Saison 2024

Bei der Burgenländischen Landesregierung wird die Spitzensportförderung beantragt. Dazu zählen Staatsmeisterschaften und Burgenländische Meisterschaften. Prämien für diese Titel werden in voller Höhe, wie von der Burgenländischen Landesregierung erstattet, an die Athlet:innen ausbezahlt.

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme über das Wettbewerb-Anmeldeformular nach dem Bewerb auf unserer Homepage mitgeteilt wurde.

2.7. Sonderunterstützung

Außergewöhnliche Aufwendungen, die über den normalen Regelbetrieb wesentlich hinausgehen, können einmal pro Jahr per Antrag vom Mitglied direkt an den Vorstand gerichtet werden. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Teilnahme von Einzelsportler:innen an WM und EM. Es ist eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten, die Ausschreibung und eine Begründung für die Sonderunterstützung dem formlosen Ansuchen beizufügen.

Vereinsleistungen sind nur entsprechend den Vereinsbedingungen zu gewähren.

3. SPONSORENLEISTUNGEN 2024

3.1 LEBI OPTIK – Sonnenbrillenspezialist

Lange Zeile 31, 85435 Erding
<https://www.lebioptik.de>

Alexander Peukert, +49 (0)81 22 / 90 01 17
15% auf Sportbrillen (mit und ohne Sehstärke), Schwimmbrillen und Tools von Aquasphere. Alle gängigen Marken: Oakley, Bollé, Cebé, Serengeti, Nike, Evil Eye (ehemals Adidas).

3.2 RUN FIT FUN – Helmut Brettl

<http://www.runfitfun.at>

10% auf Laufschuhe, Terminvereinbarung unter 0664 3210 633

3.3 SAKRALENERGETIK – Maria Birschitzky,

Esterhazyg. 9, 7132 Frauenkirchen

15% auf Massagen und alle Behandlungen.

3.4 ST. MARTINS THERME –

Im Seewinkel 1, 7132 Frauenkirchen
<https://www.stmartins.at/>

vergünstigte 3 Stunden Karte inkl. Sauna.

3.5 GEHEIMRAD VON HAFNER –

Hauptstraße 45, 7132 Frauenkirchen
<http://www.geheimrad-von-hafner.at>

- bei Kauf eines neuen Fahrrads: 5% des Fahrradpreises als Sofortrabatt, + 5% des Fahrradpreises in Form eines Gutscheines, gültig für Waren und Dienstleistungen von Geheimrad von Hafner
- bei Kauf von Zubehör und Ersatzteilen: 5% Rabatt
- Fahrradservice: 25% Rabatt (exklusive etwaigen **Materialaufwands**)
- Mietmöglichkeit für Evoc Fahrrad-Transporttasche: EUR 20,-/Woche
- Gültig für alle Kunden: Kinderrad-Rücknahme für jedes fahrtaugliche Kinderfahrrad bis 24" Radgröße, das bei Geheimrad von Hafner gekauft und zumindest einmal pro Jahr dort serviciert wurde. Maximal 3 Jahre nach Kauf und um bis zu 35% des Neupreises.

3.6 AQUASPLASH GOLS –

Badgasse 7, 7122 Gols
<https://www.gols.at/aquasplash/>

Saisonskarte bis 16 Jahre um EUR 35,-, ab 16 Jahre EUR 45,-.